

Änderung der Haftungsbedingungen für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute: Kaum Probleme für Sparkassen – große Herausforderung für Landesbanken

Das in Deutschland historisch gewachsene Dreisäulensystem des Bankensektors steht vor wichtigen Veränderungen. Dabei spielt die Umgestaltung des Haftungssystems der öffentlich-rechtlichen Banken eine wichtige Rolle.¹ Diese zielt auf die Vereinheitlichung der Spielregeln für die privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Bislang gelten für die öffentlich-rechtliche Säule Sonderregelungen in der Haftungsfrage, mit denen Kostenvorteile verbunden sind. Dies wird sich mit der für Mitte 2005 anstehenden Umgestaltung der Rahmenbedingungen ändern. Sparkassen und Landesbanken sind zur Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben unterschiedlich gut positioniert. Vor allem auf Seiten der Landesbanken werden erhebliche Anpassungsanstrengungen notwendig sein.

Hella Engerer
hengerer@diw.de

Mechthild Schrooten
mschrooten@diw.de

Aufgrund einer im Jahre 1999 eingelegten Beschwerde der Bankenvereinigung der Europäischen Union hat die Europäische Kommission die deutsche Beihilferegelung „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ für öffentlich-rechtliche Institute geprüft. Die Anstaltslast bezieht sich auf das Innenverhältnis von Anstalt und Gewährträger. Sie ist zu verstehen als Verpflichtung des Gewährträgers, in der Regel der Gebietskörperschaft, das wirtschaftliche Fortbestehen der Anstalt zu gewährleisten und eventuelle Verluste auszugleichen. Die Gewährträgerhaftung beinhaltet die Haftung der Gebietskörperschaft, bei Insolvenz eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen. Für diese Haftungsgarantien leistet das Kreditinstitut bislang keine Vergütung an die jeweilige Gebietskörperschaft. Genau dies wurde als entscheidender Wettbewerbsvorteil der Sparkassen und Landesbanken gegenüber den privaten und genossenschaftlichen Kreditinstituten angesehen.

Die EU-Kommission hat daher diese Garantien für nicht vereinbar mit den Prinzipien des gemeinsamen Marktes erklärt und erreicht, dass die bisherige Gewährträgerhaftung nach einer Übergangsfrist abgeschafft und die Anstaltslast modifiziert wird. Diesbezügliche rechtliche Änderungen treten zum 18. Juli 2005 in Kraft.² Staatliche Haftungsgarantien dürfen dann nur noch für Spezialkreditinstitute wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt werden.

Der Wegfall der Gewährträgerhaftung und die Modifikation der Anstaltslast können die Landesbanken und Sparkassen in mindestens zweierlei Hin-

sicht belasten. Zum einen ist mit höheren Gebühren für die (Einlagen-)Sicherung zu rechnen. Zum anderen können die Refinanzierungskosten aufgrund einer künftig schlechteren Bewertung durch Rating-Agenturen steigen. Gegenwärtig besitzen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute eine erstklassige Bonität.³ Kritiker des öffentlich-rechtlichen Sektors im deutschen Bankensystem verweisen jedoch darauf, dass das gute Rating vor allem auf die kostengünstigen Haftungsbedingungen zurückzuführen sei.

Kosten der Sicherungssysteme

In Deutschland beruhte der Einlegerschutz lange Zeit auf einem System freiwillig errichteter und organisierter Sicherungsfonds.⁴ Diese gelten als funk-

¹ Die zentralen Aussagen dieses Wochenberichts gehen auf das Gutachten „Untersuchung der Grundlagen und Entwicklungsperspektiven des Bankensektors in Deutschland (Dreisäulensystem)“ für das Bundesministerium der Finanzen zurück. DIW Berlin, Berlin 2004, www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/gutachten/aktuell/index.html

² Für Verbindlichkeiten, die vor der Neuregelung bestanden, wird weiterhin eine Haftung übernommen. Für bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten ist dies nur dann der Fall, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht.

³ Die Rating-Agentur Fitch hat beispielhaft für den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen geprüft, ob künftig ein Rating regionaler Verbände möglich ist; vgl. FitchRatings: Rating Regional Associations of German Savings Banks, September 2003, www.fitchratings.com/corporate/reports/report.cfm?rpt_id=183376

⁴ Vgl. zu einer Darstellung der freiwilligen Einlagensicherung Deutsche Bundesbank: Die Einlagensicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Monatsbericht, Juli 1992; Deutsche Bundesbank: Die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung in Deutschland. Monatsbericht, Juli 2000; Bundesverband Deutscher Banken: Statut des Einlagensicherungsfonds, www.bdb.de/pic/artikelpic/052003/Statut.pdf, Stand Juni 2004; Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken: Statut der Sicherungseinrichtung, www.bvr.de/download/statut_sicherungseinrichtung.pdf, Stand Juni 2004. Im Folgenden werden nur die Grundzüge der Sicherungssysteme vorgestellt.

tional und haben sich über viele Jahre bewährt. Daher wurde keine Notwendigkeit gesehen, gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsfonds, wie es sie in anderen Ländern gibt, aufzubauen. Erst aufgrund der EG-Richtlinien zur Mindestharmonisierung der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wurde auch in Deutschland zusätzlich zu den freiwilligen Sicherungssystemen eine gesetzliche Einlagensicherung etabliert.⁵ Diese gewährleistet lediglich den in den EU-Richtlinien festgesetzten Mindestanspruch von 90 % der gesicherten Einlagen bzw. 20 000 Euro je Gläubiger. In Deutschland geht aufgrund des Nebeneinanders der beiden Elemente die Einlagensicherung über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinaus.

Die freiwilligen Sicherungssysteme unterscheiden sich zwischen den einzelnen Säulen des deutschen Bankensystems. Der freiwillige Sicherungsfonds privater Banken gewährleistet beispielsweise einen Entschädigungsanspruch in Höhe von bis zu 30 % des haftenden Eigenkapitals. Um diesen Sicherungsanspruch bieten zu können, zahlen die Banken in einen spezifischen Sicherungsfonds der privaten Banken ein. Der allgemeine jährliche Umlagesatz beläuft sich auf 0,3 % der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“. Allerdings wird eine an der Bonität der Institute orientierte Klassifizierung vorgenommen. Aufgrund dieser bonitätsabhängigen Differenzierung können sich der tatsächliche und der allgemeine Umlagesatz zwischen den einzelnen Banken unterscheiden.

Im Genossenschaftssektor und im öffentlich-rechtlichen Bankensektor ist die freiwillige Sicherung anders als im Privatbankenbereich organisiert. Bei Ersteren besteht eine Institutssicherung; diese ist nur im indirekten Sinne eine Einlagensicherung. Die Institutssicherung soll vor allem drohenden oder bereits eingetretenen Schwierigkeiten der im Haftungsverbund stehenden Kreditinstitute begegnen und bankenaufsichtsrechtliche Maßnahmen abwenden.

Folgende Institutssicherungen bestehen:

- *Garantiefonds der Genossenschaftsbanken*
Die von den Genossenschaftsbanken zu entrichtenden Grundbeiträge belaufen sich dabei auf 0,5 % bis 2 % der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“. Um Stützungsmaßnahmen im Haftungsverbund zu finanzieren, wurden in den vergangenen Jahren Beiträge von 1,1 % bzw. 1,75 % gezahlt.⁶ Ähnlich wie bei der freiwilligen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken wird im Genossenschaftssektor in diesem Jahr ein Klassifizierungsschema eingeführt, das auch die Bonität des jeweiligen Kreditinstituts berücksichtigt.

- *Elf regionale Sparkassenstützungsfonds bzw. Sicherungsreserve der Landesbanken*

Ein regionaler Stützungsfonds soll dabei ein Volumen von 3 % der Forderungen der angeschlossenen Sparkassen gegenüber Kunden aufweisen. Von den Mitgliedsinstituten wurden so lange jährliche Beiträge in Höhe von 0,3 % der Forderungen gegenüber Kunden entrichtet, bis 50 % des in der Satzung festgelegten Gesamtvolumens erreicht waren. Für die restlichen Mittel besteht eine Nachschusspflicht. Falls das Soll aufgrund des Geschäftswachstums steigt oder die Fondsmittel durch Stützungsmaßnahmen unter die Sollgröße gesunken sind, besteht eine Auffüllungspflicht von jährlich höchstens 0,3 % der Bemessungsgrundlage.⁷

Bereits Ende 2003 wurde eine Aufstockung des Haftungsvolumens der Sicherungsfonds von Sparkassen und Landesbanken um 50 % beschlossen,⁸ die zu steigenden Kosten führen kann; die konkrete Belastung für einzelne Institute lässt sich allerdings auch aufgrund der zukünftig geplanten Berücksichtigung der Bonität nur schwer abschätzen.

Zurzeit besteht im öffentlich-rechtlichen Sektor ein Spannungsverhältnis durch das gleichzeitige Bestehen von freiwilligen Stützungsfonds sowie staatlichen Haftungsgarantien in Form von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. In der Vergangenheit galt der Grundsatz, dass bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten zunächst der Gewährträger Hilfsmaßnahmen leistet, bevor der (regionale) Stützungsfonds einspringt. Grundsätzlich bedeutet diese Regelung einen Vorteil der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute gegenüber Genossenschaftsbanken und privaten Kreditinstituten. Es ist daher davon auszugehen, dass mit den Veränderungen der Haftungsbedingungen die Kostenbelastung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute durch das freiwillige Sicherungssystem in Zukunft steigt.⁹

Rating der Landesbanken

Ratings sind aufwendig und werden in der Regel nur für große Unternehmen bzw. Banken durchge-

⁵ Die EG-Richtlinien wurden mit Inkrafttreten des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) zum 1. August 1998 in nationales Recht umgesetzt. Vgl. Deutsche Bundesbank, a. a. O., Juli 2000.

⁶ Vgl. Financial Times Deutschland: Genossenschaftsbanken erhöhen Risikovorsorge. 10. März 2003, www.ftd.de/ub/fi/1047031830814.html?nv=5wn

⁷ Deutsche Bundesbank: Die Einlagensicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Monatsbericht, Juli 1992.

⁸ Deutscher Sparkassen- und Giroverband: Sparkassen-Finanzgruppe beschließt Weiterentwicklung des gemeinsamen Haftungsverbundes. Pressemitteilung vom 18. Dezember 2003, www.dsgv.de/; Sven Matthiesen und Alexander Fest: Haftungsverbund: Risikoorientierte Beiträge und Aufstockung des Volumens. In: Sparkasse, Nr. 3, 2004, S. 155–156.

⁹ Vorgesehen ist auch eine Orientierung des Beitragssatzes an der Bonität der jeweiligen Sparkasse. Vgl. Sven Matthiesen und Alexander Fest, a. a. O.

Tabelle

Rating von Banken und Risikoaufschläge

Rating	Risikoaufschlag in %
D	14,00
C	12,70
CC	11,50
CCC	10,00
B-	8,00
B	6,50
B+	4,75
BB	3,50
BBB	2,25
A-	2,00
A	1,80
A+	1,50
AA	1,00
AAA	0,75

Quelle: New York University, Leonard N. Stern School of Business, www.pages.stern.nyu.edu/~adamodar/, Stand: November 2003.

DIW Berlin 2004

führt. Innerhalb der öffentlich-rechtlichen Säule des deutschen Bankensystems sind es vor allem die Landesbanken, die einer Bewertung von Rating-Agenturen unterzogen werden. Bereits im Vorfeld der anstehenden Veränderungen der Haftungsbedingungen für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute haben wichtige Rating-Agenturen deutlich gemacht, dass es künftig zu einer Herabstufung der Bonitätseinschätzung von Landesbanken kommen könnte. So hat Standard & Poor's im November 2003 eine Klassifizierung von acht Landesbanken für die Zeit nach der ordnungspolitischen Veränderung vorgenommen und erklärt, dass diese neue Klassifizierung nicht bei AAA, sondern vielmehr je nach Landesbank zwischen A+ und BBB liegen würde.¹⁰ Konkrete Angaben über die Zuordnung der Klassifizierungen zu einzelnen Landesbanken wurden nicht veröffentlicht.

Legt man die Tabelle zugrunde, so führt die Reklassifizierung der Landesbanken entsprechend den Angaben von Standard & Poor's zu einer deutlichen Verschärfung der Refinanzierungsbedingungen: Der dann zu leistende Risikoaufschlag würde zwischen 1,5 % und 2,25 % liegen. Abzüglich des bereits durch das AAA-Rating zugrunde gelegten Risikoaufschlags von 0,75 % ergibt sich ein zusätzlicher Risikoaufschlag in der Bandbreite von 0,75 bis 1,5 Prozentpunkten.

Kostenbelastung steigt vor allem für die Landesbanken

Die Kostenbelastung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute aufgrund der veränderten Haftungsbedingungen lässt sich nicht unmittelbar berechnen. Das DIW Berlin hat jedoch ein so genanntes

Basisszenario entwickelt, das der Abschätzung der Kosten dienen soll.¹¹ Dabei wird angenommen, dass sich auch künftig die Bilanzstruktur des öffentlich-rechtlichen Sektors an der Praxis im Referenzjahr 2002 orientieren wird. Angesichts der geltenden Übergangsfristen bis 2015 wird ein entsprechender Zeithorizont zugrunde gelegt. Vereinfachend werden den Sparkassen allein die Mehrkosten im Rahmen des Sicherungssystems zugerechnet, den Landesbanken ausschließlich die Kosten des veränderten Ratings. Aus Gründen der Vereinfachung und Transparenz bleibt auch die Überwälzung der aus den ordnungspolitischen Veränderungen entstehenden Kosten innerhalb des öffentlich-rechtlichen Bankensektors ausgeblendet.

Es wird angenommen, dass die Sparkassen erhöhte Beiträge für die Sicherung aufwenden müssen. Als Orientierungsgröße für deren schwer abzuschätzende künftige Kostenbelastung wird der im Rahmen der genossenschaftlichen Institutssicherung geleistete Beitragssatz herangezogen (zuletzt 1,75 ‰). Diese Referenzgröße liegt offenbar am oberen Rand der derzeit von deutschen Banken getragenen Belastungen.¹²

Bei den Landesbanken werden die höheren Refinanzierungskosten annahmegemäß durch die gestiegene Risikoprämie verursacht. Dabei sind unterschiedliche Risikoaufschläge denkbar. Als „worst case“ werden zusätzliche Kostenbelastungen in der Höhe von einem Prozentpunkt angenommen. Dieser Wert lässt sich mit den Angaben von Standard & Poor's zur zukünftigen Reklassifizierung der Landesbanken begründen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner jüngsten Studie zum deutschen Bankensektor von einer Belastung in Höhe von 0,4 bis 0,6 Prozentpunkten aus.¹³ Bezugnehmend auf die optimistischere Einschätzung des IWF wird hier als Referenzwert für den „best case“ eine zusätzliche Kostenbelastung von 0,4 Prozentpunkten angesetzt. Aus den Annahmen lassen sich folgende Kostenbelastungen für die unterschiedlichen Banktypen des öffentlich-rechtlichen Sektors ableiten:

- *Sparkassen*

Ende des Referenzjahres 2002 erreichten die Forderungen gegenüber Kunden bei den Sparkassen einen Anteil von 69 % an der Bilanzsumme.

¹⁰ www.standardandpoors.com/, Stand: November 2003.

¹¹ Grundsätzlich dienen Szenarien nicht der Prognose, sondern vielmehr einer systematischen Darstellung mehrerer möglicher Zukunftsentwicklungen. So erleichtern sie eine analytische Annäherung an potentielle Entwicklungspfade. Sie werden vielfach zu Hilfe gezogen, um Handlungsoptionen zu diskutieren.

¹² In der Berechnung wird näherungsweise ein Beitrag der Sparkassen von 0,3 ‰ angenommen und damit eine künftige Erhöhung des impliziten Beitragssatzes der Sparkassen um 1,45 ‰ unterstellt.

¹³ International Monetary Fund: Germany Selected Issues. IMF Country Report, No. 03/342, Washington, D.C. 2003.

Für diese Einlagen wären unter den veränderten Rahmenbedingungen annahmegemäß zusätzliche Beiträge in den Sicherungsfonds zu zahlen. Dabei würden den Sparkassen zusätzliche Kosten von etwa 0,1 % der Bilanzsumme entstehen.¹⁴ Legt man den Gewinn vor Steuern im Jahre 2002 von etwa 0,35 % der Bilanzsumme zugrunde, so bliebe der Sparkassensektor auch unter den veränderten Rahmenbedingungen im Gewinnbereich.

- **Landesbanken**

Ende des Referenzjahres 2002 hatten die verbrieften Verbindlichkeiten der Landesbanken einen Anteil an der Bilanzsumme von knapp 31 %. Ein Risikoaufschlag von einem Prozentpunkt („worst case“) würde zu einer Kostenbelastung in der Größenordnung von 0,3 % der Bilanzsumme führen. Im angenommenen „besten Fall“ (Risikoaufschlag 0,4 Prozentpunkte) würde die zusätzliche Kostenbelastung bei 0,12 % der Bilanzsumme liegen. Angesichts der Tatsache, dass die Landesbanken im Jahre 2002 einen Gewinn vor Steuern von knapp 0,07 % an der Bilanzsumme hatten, würden die Landesbanken in der Summe unter den hier angenommenen veränderten Refinanzierungsbedingungen in die Verlustzone geraten. Für die einzelnen Landesbanken kann sich die Situation aber unterschiedlich darstellen. Aus diesem Ergebnis kann daher kein Schluss auf die genaue Belastung einer bestimmten Landesbank gezogen werden.

Die durch die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erwartenden Kostenbelastungen treffen Sparkassen und Landesbanken also unterschiedlich. Der Sparkassensektor würde unter den hier getroffenen Annahmen in der Gewinnzone bleiben, während sich die Lage der Landesbanken prekärer gestaltet. Hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Oder anders ausgedrückt: Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass insbesondere die Landesbanken bislang noch nicht ausreichend auf die anstehenden ordnungspolitischen Veränderungen vorbereitet sind.

Fazit und Ausblick

Der öffentlich-rechtliche Bankensektor hat in Deutschland nicht nur ein hohes Gewicht, sondern

er nimmt aufgrund der bislang gewährten staatlichen Haftungsgarantien auch eine Sonderstellung ein. In der Vergangenheit wurden die Haftungsgarantien des öffentlich-rechtlichen Bankensektors u. a. mit gesellschaftlichen Aspekten (z. B. Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Finanzdienstleistungen) und speziellen Förderaufgaben (z. B. Kredite für kleine und mittlere Unternehmen) begründet. Derzeit deutet einiges darauf hin, dass der öffentlich-rechtliche Bankensektor von den besonderen Spielregeln in der Vergangenheit profitieren konnte. Nach Abschaffung der Haftungsgarantien wird dieser Wettbewerbsvorteil entfallen.

Die Veränderung der Haftungsbedingungen wird für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute mit einer höheren Kostenbelastung verbunden sein. Erwartet wird, dass diese bei den Sparkassen sehr moderat ausfällt. Dagegen wird sich die wirtschaftliche Lage von Landesbanken eher verschärfen. Diese Einschätzung bezieht sich jeweils auf den aggregierten Sparkassen- bzw. Landesbankensektor; die Lage einzelner Sparkassen oder einzelner Landesbanken kann durchaus davon abweichen. Für jedes Geldinstitut ist es daher von zentraler Bedeutung, dass die nach dem Inkrafttreten der rechtlichen Veränderungen im nächsten Jahr beginnende Übergangsphase sinnvoll für eine Anpassung der Geschäftsstrategie genutzt wird.

Der Internationale Währungsfonds hat dem deutschen Bankensektor insgesamt eine relativ hohe Stressresistenz bescheinigt. Die Rendite ist jedoch seit längerem eher unterdurchschnittlich. Um die Stabilität des deutschen Bankensektors dauerhaft zu gewährleisten, scheint die Installation eines säulenübergreifenden funktionsfähigen Frühwarnsystems notwendig.¹⁵ Ein solches System würde es ermöglichen, Spannungen und Verwerfungen frühzeitig zu erkennen und krisenhafte Zuspitzungen anzuzeigen. Den Akteuren würde so ausreichend Zeit für eine angemessene Gegenreaktion zur Verfügung stehen.

¹⁴ Zur Berechnung: Anteil der Forderungen gegenüber Kunden an der Bilanzsumme * angenommener Beitragssatz.

¹⁵ Wichtige Schritte zur Implementierung eines solchen Systems wurden inzwischen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingeleitet; so will die Behörde ein elektronisches System zur Risikerkennung einrichten, das sich allerdings auf Sparkassen und Genossenschaftsbanken konzentriert. Vgl. Financial Times Deutschland: BaFin: Aufsicht per Knopfdruck. 9. Juni 2004.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Ole Langniss and Barbara Praetorius

How Much Market Do Market-Based Instruments Create? An Analysis for the Case of White Certificates

In the context of economic instruments for more energy efficiency and climate protection, tradable certificates have been investigated for renewable energy and for a number of emissions. In contrast, tradable energy efficiency – or “white” – certificates have only lately been considered as a market-based tool to foster energy efficiency as compared to standards and labelling, for example. Theoretically, there is little doubt about the advantages. In practice, however, some fundamental problems arise. Critical issues are the design of an efficient artificial market for “white” certificates, its compatibility with the European emissions trading system, the identification of a suitable target group for an energy efficiency obligation and the measurement of energy savings as compared to a reference use of energy. We use the theoretical framework of Transaction Cost Economics to elaborate these issues. We conclude that transaction costs and investment specificity will restrict markets for “white” certificates in practise. Long-term contracts rather than spot trade will be the prevailing form of governance for energy efficiency investments.

Discussion Paper No. 425

Juni 2004

Salvador Barrios, Holger Görg and Eric Strobl

Foreign Direct Investment, Competition and Industrial Development in the Host Country

This paper analyses the impact of foreign direct investment (FDI) on the development of local firms. We focus on two likely effects of FDI: a competition effect which deters entry of domestic firms and positive market externalities which foster the development of local industry. Using a simple theoretical model to illustrate how these forces work we show that the number of domestic firms follows a u-shaped curve, where the competition effect first dominates but is gradually outweighed by positive externalities. Evidence for Ireland tends to support this result. Specifically, applying semi-parametric regression techniques on plant level panel data for the manufacturing sector we find that while the competition effect may have initially deterred domestic firms' entry, this initial effect has been outpaced by positive externalities making the overall impact of FDI largely positive in this country.

Discussion Paper No. 426

Juni 2004

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als pdf-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere).

Erratum

Im Wochenbericht Nr. 23/2004 auf S. 337 wurde in der Legende zu Abbildung 5 (Einschätzung der wichtigsten Absatzmärkte) die Zuordnung der Bezeichnungen der Balkensegmente vertauscht. Sie sind in umgekehrter Reihenfolge zu lesen: Das erste Segment bedeutet „Entwicklung nicht einschätzbar“, das zweite „deutlich schrumpfen“ usw., das letzte „deutlich wachsen“.

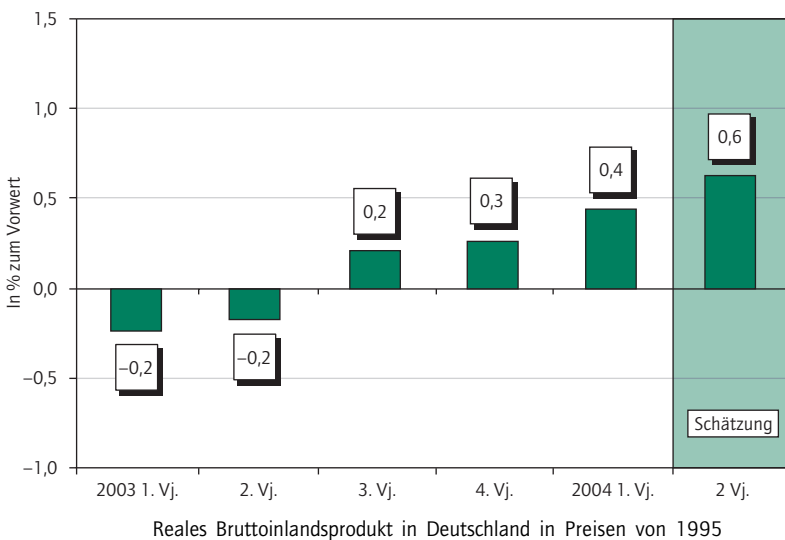
Das DIW-Konjunkturbarometer

Stand: 10. Juni 2004

Deutsche Wirtschaft im Aufwind

Nach einem besseren Start in das Jahr 2004 als erwartet hat sich die kräftige Erholung der gesamtwirtschaftlichen Produktion fortgesetzt. Die vorliegenden Indikatoren deuten auf ein robustes Wachstum im zweiten Jahresviertel (0,6 % gegenüber dem Vorquartal). Die Impulse kommen hauptsächlich aus dem Ausland; die Auftragseingänge haben sich trotz des hohen Euro-Kurses merklich ausgeweitet. Auch die Umsätze der Investitionsgüterhersteller in Deutschland konnten deutlich zulegen und signalisieren, dass der weltweite Aufschwung allmählich auf Deutschland übergreift. Im Einzelhandel waren die Umsätze im Zweimonatsdurchschnitt (April und März) spürbar aufwärts gerichtet. Die Verbraucherstimmung ist allerdings nach wie vor verhalten. Die privaten Konsumausgaben blieben damit auch im zweiten Jahresviertel hinter dem allgemeinen Aufwärtstrend zurück. Doch dürften sie nach vier Quartalen mit einem negativen Vorzeichen (bzw. keinem Wachstum im Jahresanfangsquartal) nunmehr leicht steigen. Bestimmend für die aktuelle Konjunktur ist die außenwirtschaftliche Belebung. Die weltweite Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus Deutschland zeigt, dass die deutsche Wirtschaft mit dem Rückenwind der Auslandskonjunktur die lange Phase der Stagnation nun überwindet. Für einen durchgreifenden Aufschwung ist die Binnennachfrage derzeit aber noch zu schwach.

Das DIW-Konjunkturbarometer



DIW Berlin 2004

Das DIW Berlin präsentiert monatlich das DIW-Konjunkturbarometer als einen Indikator für die aktuelle Konjunkturtenenz in Deutschland. Es zeigt die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts für das abgelaufene bzw. laufende Quartal und stellt damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Die Berechnung des DIW-Konjunkturbarometers basiert auf monatlichen Indikatoren, die – abhängig vom Zeitpunkt der Berechnungen – mehr oder weniger Schätzelemente enthält. Dem hier vorgestellten Konjunkturbarometer liegen für die Mehrzahl der verwendeten Indikatoren offizielle Werte des Statistischen Bundesamtes zugrunde.

Das DIW-Konjunkturbarometer wird regelmäßig auch auf der Homepage des DIW Berlin veröffentlicht (www.diw.de/produkte/konjunkturbarometer).

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

(unverbindliche Preisempfehlungen)
Jahrgang Euro 120,-
Einzelheft Euro 11,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung
– auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Abteilung
Information und Organisation zulässig.